

75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg

von

Paul Mai

75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein, das bedeutet auch 75 Jahre Verdienste um die Resozialisierung Jugendlicher, die mit ihren Problemen und den Problemen unserer Gesellschaftsordnung auf sich alleingestellt nicht fertig wurden. Ein so rundes Jubiläum ist aber auch der gegebene Anlaß, Rückschau und Ausblick zu halten, Bilanz zu ziehen über die in der Vergangenheit geleistete Arbeit, Höhen und Tiefen, Erfolge und Rückschläge zu überdenken und auszuloten und mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen in die Zukunft voranzuschreiten. Das Jubiläumsdatum könnte aber auch die irrige Meinung aufkommen lassen, katholische „Jugendfürsorge“ sei das geistige Produkt einer in nicht allzu weiter Ferne zurückliegenden Vergangenheit. Seit dem späten Mittelalter waren es vor allem die Bruderschaften gewesen, die sich um Waisen-, Findel- und Vagantenkinder kümmerten¹. Doch je länger je mehr scheint das Interesse an dieser Aufgabe verflacht zu sein. Denn wie sonst wäre es zu verstehen, wenn es in einem Aufruf des Bischöflichen Ordinariates von Regensburg aus dem Jahre 1911 heißt: „Der Zweck dieser Bruderschaften ist, wenn man auf den Ursprung und den eigentlichen kirchlichen Begriff zurückgeht, der, in gemeinsamer Übung von Werken der Gottesverehrung und Nächstenliebe die eigenen Vollkommenheiten zu fördern . . .“ Nun ist leider im Laufe der Zeit der zweite oder caritative Zweck der Bruderschaften immer mehr in den Hintergrund getreten. Die Bruderschaften haben sich allmählich begnügt, lediglich „Gebetsverbrüderungen“ zu sein, wie solche ja auch und zwar schon seit den frühmittelalterlichen Zeiten insbesondere zwischen den klösterlichen Gemeinden bestehen. Zwischen den ‚Bruderschaften‘ und den ‚Gebetsverbrüderungen‘ ist aber gerade dies der wesentliche Unterschied, daß letztere ihr Hauptaugenmerk auf die geistliche Bruderhilfe, also das Gebet, Aufopferung guter Werke richten, während die Bruderschaften auch Werke leiblicher Barmherzigkeit sich zur Pflicht machen sollten“².

Nun soll damit nicht gesagt werden, daß die Sorge um gefährdete Jugendliche allein auf den Schultern der Bruderschaften ruhte. Die Ordensgründer Ignatius von Loyola (gest. 1556), Karl Borromäus (gest. 1584), Vinzenz von Paul (gest. 1660) und

¹ Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 5 (1911) 416–417. – M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1 (31916) 382. – Zur Entwicklung des Bruderschaftswesens in Regensburg vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 105–117.

² Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 18 (1911) 184–185.

Johannes de la Salle (gest. 1719) machten es ihren Ordensfamilien geradezu zur Aufgabe, die verwahrloste Jugend zu betreuen und zu diesem Zweck Heime auf caritativer Grundlage zu errichten³. Allerdings waren diese Institutionen, als ihre Tätigkeit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts am stärksten gefordert gewesen wäre, in ihren Aktivitäten weitgehend lahmgelegt. Die Gesellschaft Jesu war 1773 aufgehoben worden, der Sturm der Säkularisation des Jahres 1803 entwurzelte altherwürdige Klöster und Stifte und fegte sie vom Erdboden gleich dürrem Laub.

An die überkommenen Wertvorstellungen war, wenn überhaupt, nur schwer anzuknüpfen. Neue Wege mußten beschritten werden, und einer der ersten, der die Zeichen der Zeit erkannte und sie von der Theorie auch in die Praxis umsetzte war der ehemalige Regens des Priesterseminars und spätere Weihbischof und Bischof von Regensburg, Georg Michael Wittmann (gest. 1833). Er war der Initiator und Wegbereiter der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau⁴. Behutsam hatte er die noch jugendliche Karolina Gerhardinger, die Tochter eines Schiffmeister aus Stadtamhof und zwei ihrer Weggefährtinnen in das geistliche Leben eingeführt, und sie mit der Ordensregel des hl. Petrus Fourier bekannt gemacht. Die Früchte seiner Bemühungen konnte Wittmann nicht mehr erleben. Er starb im März 1833, im Oktober 1833 übernahm Karolina Gerhardinger die Gründung einer Lehrgenossenschaft und eröffnete in Neunburg vorm Wald eine Mädchenschule. Der rasche Aufschwung der Kongregation, die sich nicht nur in Deutschland, Österreich und Ungarn rasch verbreitete, sondern bereits 1847 die ersten Schwestern nach Nordamerika entsenden konnte, hatte den weitschauenden Plänen Wittmanns recht gegeben. Zu den Armen sollten die Schulschwestern gesendet werden, zu den Armen am liebsten gehen, denn – so sagte er – Anstalten für höhere Stände gäbe es schon; die Eltern der mittleren und ärmeren Volksschichten sollten Gelegenheit bekommen, ihre Mädchen christlich erziehen und unterrichten zu lassen, je nach dem Stande der Kinder und den örtlichen Verhältnissen⁵.

Daneben sollen aber auch nicht andere Institutionen vergessen werden, wie etwa die „Frauen vom Guten Hirten“, die in der damaligen Münchner Vorstadt Haidhausen ihr segensreiches Wirken entfalteten und sich zum Ziel gesetzt hatten, verirrtten Mädchen und Frauen eine Zufluchtsstätte und Anleitung zur Buße zu geben⁶. Nicht zuletzt sei aber auch an den „Gesellenvater“ Adolf Kolping (1813–1865) erinnert, den Bahnbrecher des sozialen katholischen Vereinswesens. Als Sohn einer kinderreichen Tagelöhnerfamilie hatte er zunächst das Schuhmacherhandwerk erlernt, und ehe ihm durch zähen Fleiß und Willen über Privatstudium, Besuch eines Gymnasiums schließlich der Sprung gelang Theologie zu studieren, kam er in hautnahe Berührung mit der damaligen leiblichen und seelischen Not der Handwerksburschen. Kolping war kein Systematiker der Gesellschaftslehre, sondern vielmehr ein praktischer, im Religiösen

³ Vgl. E. Ehmer, Der Katholische Jugendfürsorgeverein und seine Vorsitzenden, in: 75 Jahre Jugendwerk St. Josef Landau in der Pfalz 1910–1985, hrsg. vom Jugendwerk St. Josef (1985) 46.

⁴ J. B. Lehner, Michael Wittmann, Bischof von Regensburg. – Ders. Wer war Wittmann? Neuaufgabe 1983.

⁵ L. Ziegler, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978) 439–477.

⁶ Kloster und Mädchenerziehungsanstalt der Frauen vom Guten Hirten in München, o. Verf., in: Jugendfürsorge und Jugenderziehung der Ordensgenossenschaften und Klöster Bayerns, hrsg. von K. Rupprecht (1921) 107–114.

verankerter Volkserzieher, dem es um sittliche Erneuerung der Jugend und um die Rettung des christlichen Familienideals ging⁷.

Es war eine breitgefächerte Palette an Maßnahmen, die kirchliche Institutionen zum Schutz der Jugend anboten und die auch genutzt wurden. Oberflächlich betrachtet könnte sich die Frage stellen, waren noch zusätzliche Einrichtungen notwendig, war nicht schon alles Menschenmögliche getan, das vielleicht nur punktuell einer gewissen Intensivierung bedurft hätte? Die Frage so gestellt, ginge an der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprunghaft verändernden Sozialstruktur der Bevölkerung vorbei. War noch bis in die dreißiger Jahre hinein gerade die Jugend im Schutz der dörflichen Großfamilien geborgen, so setzt mit Beginn der Industrialisierung eine Landflucht bislang nicht gekannten Ausmaßes ein. Man zog in die Stadt, um den kärglichen Arbeitsmöglichkeiten auf dem Land zu entfliehen und in den neu entstehenden Industriebetrieben Arbeit und Brot zu finden. Daß es ein Trugschluß war, in der Stadt leichtere Erwerbungsbedingungen vorzufinden, wurde den meisten erst klar, als es zu einer Rückkehr zu spät war. Das niedrige Lohnniveau zwang beide Elternteile, Arbeit anzunehmen, auf der Strecke blieben die Kinder. Herausgerissen aus ihrer gewohnten Umgebung, ohne Rückhalt einer Familie, war die Verwahrlosung fast zwangsläufig vorprogrammiert. So ergab eine Statistik, daß im Jahre 1906 im Deutschen Reich 55 271 Personen zwischen 12 und 18 Jahren wegen Übertretung der Reichsgesetze verurteilt worden waren, das sind 10,4 Prozent aller Verurteilten, 1882 waren es erst 30 719 Personen, und der Bericht fährt fort: „Dieses Anwachsen des jugendlichen Verbrechertums wird nachgerade zu einer sozialen Gefahr. Wie viele davon hätten aber gerettet werden können, wenn rechtzeitig eingegriffen und vorgebeugt worden wäre!“⁸

Hinzu kam eine Modifizierung der Strafgesetze, deren Ursprünge bis in die Zeit der Aufklärung zurückreichen. Vordem war es üblich, daß nach dem Tatprinzip abgeurteilt wurde, d. h. ein Jugendlicher hatte bei gleicher Straftat dieselbe Strafe zu erwarten wie ein Erwachsener⁹. Nunmehr kam das Tatmotiv stärker zum Tragen. Mit der Gründung des 2. Deutschen Reiches im Jahre 1871 wurde das Reichsstrafgesetz gültig. Demnach waren Angeschuldigte zwischen 12 und 18 Jahren freizusprechen, wenn ihnen die Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung fehlte. Ersatzweise konnten sie dafür aber in einer anderen Familie oder einer Besserungs- bzw. Erziehungsanstalt bis zu ihrem 20. Lebensjahr untergebracht werden¹⁰.

Am 1. Januar 1900 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Kraft gesetzt. Hierin waren nun zwei Paragraphen im besonderen zum Schutz der Jugend gedacht. § 1631, das Recht der Eltern betreffend war neu gefaßt worden, in § 1666 wird der Mißbrauch der elterlichen Gewalt umschrieben und „dem Vormundschaftsgericht das Recht gegeben, zur Abwehr der Schäden für das Kind die erforderlichen Maßnahmen

⁷ Vgl. H. Göbels, Adolph Kolping gestern – heute – morgen. Kurzgefaßte Lebensgeschichte des Schustergesellen, Priesters, Gesellenvaters und Volkserziehers Adolph Kolping, 1977.

⁸ Diese Angaben sind einem als Flugblatt erschienenen Aufruf des am 12. Oktober 1909 gegründeten allgemeinen Vereins für Jugendfürsorge in Regensburg entnommen, das zwar ohne Datierung ist, jedoch aus inneren Kriterien nach dem 12. Oktober 1909 und vor dem 19. Oktober 1910, dem Todestag des 1. Bürgermeisters von Regensburg Alfons Auer, der hier noch zu den Mitunterzeichnern gehört, eingereiht werden kann. – Zum allgemeinen Verein für Jugendfürsorge in Regensburg s. a. S. 474 des vorliegenden Bandes.

⁹ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 46.

¹⁰ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 47.

zu treffen. Nach § 1838 konnte das Vormundschaftsgericht für alle Mündel, vor allem aber für Kinder, auf die § 1666 zutraf, Zwangs- oder Fürsorgeerziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt anordnen¹¹.

Damit war der Weg geebnet für das „Gesetz die Zwangserziehung betreffend“, das in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches unterschiedlich eingeführt wurde. Während es in Baden und Württemberg schon 1899, in Preußen 1900 Eingang fand, hatte Bayern zwar schon 1897 ein Zwangserziehungsgesetz vorbereitet, jedoch es in Hinblick auf die mit der Herausgabe des BGB anstehende Arbeitslast vorläufig zurückgestellt¹². Ein neuer Gesetzentwurf wurde am 6. Mai 1900 im Bayerischen Landtag eingebracht und einem Fachausschuß zur weiteren Überarbeitung zugewiesen. In diesen Fachausschuß wurde nun im Herbst 1901 Jakob Reeb gewählt, dessen Referent er kurz darauf wurde¹³.

Mit Jakob Reeb beginnt die Geschichte der Katholischen Jugendfürsorgevereine in Bayern. Reeb war am 24. Mai 1842 in Schifferstadt in der Pfalz als Sohn einfacher Bauersleute geboren, die aus ihren nicht gerade üppigen Erträgen noch drei weitere Kinder durchzubringen hatten. Schon früh fiel der aufgeweckte Junge durch seine überdurchschnittliche Begabung auf, und so durfte er das Gymnasium in Speyer besuchen. Nach dessen Abschluß studierte er von 1863 bis 1866 an der Universität München Theologie, Philosophie und Geschichte. Dem Studium folgte ein einjähriger Aufenthalt im Priesterseminar in Speyer, am 18. August 1867 wurde er im Dom zu Speyer zum Priester geweiht. Nach einem Jahr Tätigkeit als Domkaplan in Speyer und einem weiteren Kaplansjahr an der Stiftskirche in Landau, bewarb er sich um die Stelle als Religions- und Geschichtslehrer am Königlich-Humanistischen Gymnasium in Zweibrücken, die er am 1. Oktober 1869 antreten konnte. Mit dieser Stelle war auch die Gefangenenseelsorge an der dortigen Strafanstalt verbunden. Hier lernte er die Not der jugendlichen Strafgefangenen und die Unzulänglichkeit des Strafvollzugs kennen, der kaum eine Trennung zwischen jugendlichen und erwachsenen Inhaftierten vorsah. Die Wiedereingliederung straffällig gewordener Jugendlicher in die bürgerliche Gesellschaft war damit nicht nur erschwert, sondern praktisch unmöglich gemacht. Die Sorge gerade um diesen Personenkreis begleitet ihn für den Rest seines Lebens¹⁴.

1872 strebte Reeb die freigewordene Stelle des Inspektors der katholischen Lehrerbildungsanstalt in Speyer an, doch – gegen den Willen katholischer Kreise – besetzte das liberale Ministerium in München die Stelle mit einem Laien¹⁵. Möglicherweise war diese bittere Erfahrung für Reeb das Schlüsselereignis, sich verstärkt politisch zu engagieren. Er wurde zum führenden Kopf der 1882 gegründeten pfälzischen Zentrumsparterie, welche die Interessen der katholischen Kirche und des überwiegenden Teils der Katholiken vertrat. Um die Vormachtstellung der Liberalen im bayerischen Kabinett zu brechen, schloß Reeb ein Wahlabkommen mit den pfälzischen Sozialdemo-

¹¹ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 47.

¹² Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 47–48.

¹³ Vgl. E. Bartmann, Der Katholische Jugendfürsorgeverein der Diözese Regensburg 1911–1933, Diplomarbeit zum Erwerb des Diploms für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialarbeit, eingereicht am Institut für Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., MS im BZAR (1972), 6. – E. Ehmer, wie Anm. 3, 48.

¹⁴ Zu Jakob Reeb vgl. Bayerische Caritasblätter (1917) 115–199. – E. Bartmann, wie Anm. 13, 6. – E. Ehmer, wie Anm. 3, 63–65.

¹⁵ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 64.

kraten, ein Zweckbündnis, das ihm zwar die wütendsten Angriffe der Liberalen einbrachte, doch zum Erfolg führte. 1899 konnte die Zentrumsparlei erstmals vier Abgeordnete in den bayerischen Landtag entsenden, zwei Geistliche und zwei Laien, unter ihnen Jakob Reeb. Von 1899 bis zu seinem Auscheiden als Siebzjähriger 1912 war er ununterbrochen Mitglied der Bayerischen Abgeordnetenversammlung in München¹⁶. „Als erster in Bayern erhob er nachdrücklich seine Stimme über den Mißstand der bisherigen Gepflogenheit, jugendliche Straftäter in ihrer Beurteilung auf die gleiche Stufe wie die Erwachsenen zu stellen . . .“¹⁷. Reeb nahm nun, wie schon erwähnt, als Referent des Rechtsausschusses entscheidenden Einfluß auf die Entstehung des bayerischen Zwangserziehungsgesetzes, das am 10. Mai 1902 verkündet und mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen am 1. Juli 1902 inkraft gesetzt worden war¹⁸. Die Anordnung der Zwangserziehung durch ein Vormundschaftsgericht blieb zwar in Händen des Staates, aber das entscheidende Verdienst von Reeb war es, daß die Ausführung des Gesetzes zur Aufgabe der freien Wohlfahrtsverbände erklärt wurde, damit unterschied sich Bayern wesentlich von den Ländern Baden, Sachsen und Preußen, wo die Durchführung der Zwangs- oder Fürsorgeerziehung den Provinzen oder Kreisen anheimgegeben war¹⁹. Artikel 5 des Zwangserziehungsgesetzes schrieb vor, daß sowohl bei der Familien- als auch der Anstalterziehung auf die Konfession des Minderjährigen Rücksicht zu nehmen sei. Damit war einerseits dem Wunsch der Kirchen Rechnung getragen, andererseits aber waren auch beide Konfessionen aufgefordert, die ihnen zustehenden Möglichkeiten im Rahmen des Zwangserziehungsgesetzes auszuschöpfen²⁰.

Um die trockenen Buchstaben des Gesetzes nicht im luftleeren Raum stehen zu lassen, sondern sie vielmehr mit Leben zu erfüllen und in die Praxis umzusetzen, gründete Reeb am 20. September 1905 in Kaiserslautern den „Katholischen Jugendfürsorgeverein für die Pfalz e. V.“. Die hier gegebenen Richtlinien über den Zweck des Vereins wurden richtungsweisend für die Zukunft. Darin heißt es: Der Verein soll mitwirken:

1. bei der Ermittlung der Fälle, in welchen die Voraussetzungen zur Herbeiführung der Zwangserziehung vorliegen,
2. bei der Ermittlung geeigneter Familien, in welchen die Zöglinge Aufnahme finden,
3. bei der Obsorge für das weitere Fortkommen der aus der Zwangserziehung Entlassenen
4. überhaupt in der Obsorge für die gefährdete Jugend²¹.

Das bedeutete allerdings nicht, daß sich Reeb auf seine pfälzische Gründung beschränkte. Vielmehr sollte ein Netz gleichartiger Institutionen, die er für gut und effizient in der Betreuung gefährdeter oder bereits straffällig gewordener Jugendlichen erkannt hatte, über ganz Bayern gezogen werden. Im Frühsommer des Jahres 1910 wurde der Diözesanverein für Jugendfürsorge (DJFV) in der Erzdiözese München

¹⁶ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 48, 64–65.

¹⁷ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 64.

¹⁸ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern (1902) 180. – Vgl. Denkschrift Reeb an Bischof Henle vom 30. November 1910, BZAR Sign. OA 1520f. 5. – E. Ehmer wie Anm. 3, 48 mit Ablichtung der entsprechenden Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes.

¹⁹ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 48.

²⁰ Vgl. E. Ehmer, wie Anm. 3, 49.

²¹ Satzungen des kathol. Jugendfürsorge-Vereins für die Pfalz e. V., 1906.

und Freising gegründet²². In einem Aufruf des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising vom 24. April 1910 heißt es, daß zwar seit 58 Jahren in München „der katholische Verein zur Erziehung der verwahten Jugend“ bestehe und opfervolle, aber auch erfolgreiche Tätigkeit geleistet habe, „aber die Aufgabe weitet sich immer mehr, besonders seit Einführung der Jugendgerichte“ – diese waren nach Beschluß des Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 1908 mit Wirkung vom 1. Januar 1909 in Bayern eingeführt worden²³. Nachdem sich der Verein in München konstituiert hatte, richtete Reeb unter dem 30. November 1910 ein 19 Seiten umfassendes Memorandum, unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern des Diözesanvereins München und Freising, an den Bischof von Regensburg. Hierin führte er die Notwendigkeit aus, gerade jetzt und heute eine Organisation der katholischen Jugendfürsorge in Bayern zu schaffen. Doch „ohne oberhirtliche Anregung und Mitwirkung wird aber eine solche umfassende, durchgreifende Organisation auf katholischer Seite nicht in Fluß und nicht zum Ziele kommen“. Er verweist auch darauf, daß die Protestanten in dem über ganz Bayern verbreiteten Landesverein für Innere Mission eine feste Organisation besitzen, welche vor allem auch die Rettung der gefährdeten und verwahten protestantischen Kinder sich angelegen sein läßt und „man muß anerkennen, auch mit Eifer und Erfolg“. Dagegen „muß es auffallen, daß da und dort in katholischen Kreisen, auch in Kreisen von katholischen Geistlichen, gegen die Gründung katholischer Jugendfürsorgevereine, somit auch gegen die Gründung von Diözesanvereinen Bedenken bestehen sollen“²⁴. Reeb führt dies auf eine Fehlinterpretation eines Erlasses des kgl. Staatsministeriums des Innern an die Kreisregierungen vom 9. Dezember 1908 zurück, wonach die Staatsregierung konfessionellen Fürsorgevereinen abgeneigt sei, vielmehr die Gründung paritätischer, interkonfessioneller Vereine wünsche. Reeb zerpfückt nun eingehend diese Mißverständnisse und kommt zu dem Schluß, daß staatlicherseits ganz im Gegenteil konfessionelle Jugendfürsorgeverbände gewünscht wären. Die Befürchtungen des Seelsorgsklerus, daß er sich in Gegensatz zu den staatlichen Behörden, besonders zu den Distriktsverwaltungsbeamten setzen könne, wenn er für eine konfessionelle Organisation eintrete und wirke, waren damit zerstreut²⁵.

Wie sah nun die Situation in Regensburg aus, als die Denkschrift Reeb's Bischof Antonius v. Henle erreicht. Am 12. Oktober 1909 hatte sich der allgemeine Jugendfürsorgeverein Regensburg konstituiert. In § 1 seiner Satzung heißt es: „Der Verein für Jugendfürsorge zu Regensburg dient der Pflege, Erziehung und dem Schutz der Jugend bis zur Volljährigkeit und ergänzt in diesem Sinne die Tätigkeit der Eltern, der Kirche und der Schule, der Ärzte, der Behörden und der zu diesem Zweck in Regensburg bestehenden Einrichtungen und Vereine. Er enthält sich aller politischer Bestrebungen“. Gemäß dem letzten Satz setzt sich der Ausschuß aus Lehrern, Ärzten, Juristen und auch zwei katholischen Geistlichen zusammen²⁶. Aber schon bald zeigt sich,

²² Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising Nr. 12 und Nr. 29 (1910) 79–80, 167–168.

²³ Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising Nr. 12 (1910) 80. – Zum Einführungsdatum der Jugendgerichte s. a. Denkschrift Reeb an Bischof Henle vom 30. November 1910, BZAR, Sign. OA 1520 f. 5.

²⁴ Denkschrift Reeb an Bischof Henle vom 30. November 1910, BZAR, Sign. OA 1520 f. 8.

²⁵ Denkschrift Reeb an Bischof Henle vom 30. November 1910, BZAR, Sign. OA 1520 f. 8–16.

²⁶ Satzung des Vereins für Jugendfürsorge beim Registergericht Regensburg. – Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 2.

daß in einem politisch aufgeheizten Klima nicht Raum war für eine Zusammenarbeit aller politischen Kräfte. Auf der Generalversammlung vom 20. März 1911 wurde der Bruch zwischen konfessioneller und „paritätischer“ Jugendfürsorge perfekt und auch alle Versuche in den folgenden Jahren, beide Vereine wieder zusammenzuführen, blieben erfolglos²⁷. Allerdings hatte die Generalversammlung des allgemeinen Jugendfürsorgevereins Regensburg auf ihrer ersten Generalversammlung am 29. April 1910 unter Vorsitz des 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Auer, die Notwendigkeit erkannt, in Stadthof einen eigenen Verein zu gründen. Am 3. Juli 1910 fand in einem der Räume des Katharinen-Spitals die Gründungsversammlung statt, zum 1. Vorsitzenden wurde Matthias Grötsch, Dompfarr-Kooperator und Expositus in Stadthof gewählt. Der Vorstandschef gehörten des weiteren drei Lehrer an, darunter zwei, welche Mitglieder des katholischen Lehrervereins waren²⁸.

Ohne Zweifel war Bischof Henle von den von Reeb vorgebrachten Argumenten überzeugt, wie sonst wäre seine handschriftliche Randbemerkung zu dem Text vom 30. November 1910 zu verstehen: „Also die Axt an die Wurzel gesetzt“²⁹. Aber die Entwicklung ging nur zähfließend vor sich. Im März 1911 wurde der katholische Jugendfürsorgeverein Regensburg Stadt-Land gegründet, im Grunde nur eine Teillösung der von Reeb angestrebten überregionalen Zusammenschlüsse. Am 24. April 1911 ergeht an Bischof Henle die dringende Bitte, er möge „nach Art anderer Bistümer auch für die Diözese Regensburg die Organisierung eines katholischen Jugendfürsorge-Vereins zu veranlassen geruhen“. Unterzeichner dieses Gesuches waren zehn Persönlichkeiten aus dem Bistum Regensburg, vier Laien und sechs Geistliche³⁰. Doch auch dieser Aufruf bewirkt aus Seite des Bischöflichen Ordinariates keine Reaktion. Ein halbes Jahr später ist es wiederum Reeb, der an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg appelliert, einen Vertreter in die bayerische Verbandsgemeinschaft der Diözesanvereine für Jugendfürsorge zu entsenden, wobei er nicht versäumt, auf sein Schreiben vom November 1910 zu verweisen, womit die Gründung von Diözesanjugendfürsorge-Vereinen „angeregt und oberhirtlich in die Wege geleitet wurde“. In der als Randglosse konzipierten Antwort auf das Schreiben Reeb's vom 6. Oktober 1911 heißt es, daß man die Gründung eines Verbandes der bayerischen Jugendfürsorgevereine nur billigen könne, doch sehe sich Regensburg außerstande zu der geplanten Konferenz einen Vertreter zu entsenden, „da in unserer Diözese der Verein erst im Entstehen begriffen ist“³¹.

Doch scheint das Schreiben Reeb's beflügelnd gewirkt zu haben. Schon unter dem 20. Oktober 1911 ergeht im Oberhirtlichen Verordnungsblatt ein Aufruf, in den einzelnen Pfarreien Ortsgruppen zu bilden, deren Mitglieder sich dem Schutz und der Erziehung der gefährdeten Jugend widmen sollten. Sämtliche Ortsgruppen eines Dekanates bilden eine Dekanatsgruppe mit gewähltem Obmann und Kassier, sämtliche Dekanatsgruppen schließlich werden in dem Diözesan-Jugendfürsorge-Verein mit dem Sitz in Regensburg zusammengeschlossen. Ausdrücklich wurde dabei festgestellt, daß der Verein „kein kirchlicher ist und von der kirchlichen Oberbehörde nicht

²⁷ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 3–5. – Dazu auch ein Artikel „Schwarzkünstler an der Arbeit“, in: Neue Donaupost vom 23. März 1911; ebenso ein Artikel gleichen Tenors in: Augsburger Abendzeitung vom 22. März 1911.

²⁸ BZAR, Sign. OA 1520 f. 1–3.

²⁹ BZAR, Sign. OA 1520 f. 115.

³⁰ BZAR, Sign. OA 1520 f. 91.

³¹ BZAR, Sign. OA 1520 f. 105.

geleitet, sondern bloß angeregt und gefördert werden soll³². Als Jahresbeitrag für Einzelpersonen wurde 1 Mark festgesetzt, Vereine, die als Ganzes der Gruppe beitreten, steuern jährlich 3 Mark bei³³. Bis zu förmlichen Konstituierung des Diözesanvereins wurde mit der Organisation Franz Xaver Schuheder, Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, der bereits Vorsitzender des Katholischen Jugendfürsorgevereins Regensburg Stadt-Land war, durch den Bischof betraut³⁴.

Doch die Reaktion auf diesen bischöflichen Aufruf war auf dem flachen Land mehr als dürtig. So sieht sich Kanonikus Schuheder veranlaßt, an der Jahreswende 1911/12 zwei Aufrufe hinausgehen zu lassen, einer, in 600 Exemplaren gedruckt, für die Geistlichkeit, ein weiterer, mit einer Auflage von 6000 Exemplaren, zur Verteilung an die Bevölkerung³⁵. Dieses Informationsmaterial scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Allmählich zeigen sich die ersten Aktivitäten, wenn es auch noch gilt, vorhandene oder vermeintliche Schwierigkeiten und Mißverständnisse zu beseitigen. So herrschte in Plattling „Ratlosigkeit“ bezüglich der Beschaffung von Geldmitteln zur Fürsorge für die heranwachsenden jungen Leute, aus Plößberg kommen Bedenken und die Bitte um oberhirtliche Direktiven, wie sich die Geistlichkeit gegenüber Katholiken verhalten soll, die bereits Mitglied in einem interkonfessionellen Verein sind³⁶.

Trotz gewisser Anlaufschwierigkeiten entfaltet sich in den einzelnen Pfarreien des Bistums doch eine rege Tätigkeit. Mitte April 1912 hält der Jugendfürsorgeverein Regensburg Stadt-Land seine erste Generalversammlung. Hauptreferent ist Jakob Reeb, der mit seinen Ausführungen über Bedeutung und Organisation der Jugendfürsorge, den letzten und entscheidenden Anstoß für die Gründung des Diözesanjugendfürsorge-Vereins gibt³⁷. Hochgestimmt faßte man den Beschluß, der Generalversammlung sogleich auch die Gründung des DJFV folgen zu lassen. Doch vergingen nochmals drei Wochen, ehe diese zustande kam. Am 9. Mai 1912 versammelten sich rund 130 Teilnehmer, Geistliche und Laien, im St. Erhardihaus in Regensburg, um nach Überwindung mancher Schwierigkeiten und Hemmnisse endlich zur Tat zu schreiten. Ein Ausschuß von 15 Mitgliedern wurde gewählt, der den förmlichen Gründungsbeschluß fassen und die Eintragung des Vereins beim Registergericht veranlassen sollte. Zum 1. Vorsitzenden des DJFV wählte die Versammlung Kanonikus F. X. Schuheder, zum provisorischen Geschäftsführer den Kooperator von St. Emmeram, Andreas Gillitzer, die ihre oberhirtliche Bestätigung am 18. Juni des gleichen Jahres erfuhren³⁸. Auf der ersten Ausschußsitzung vom 5. Juli 1912 konnte die Gründung von 38 Ortsgruppen mit über 2000 Mitgliedern bekannt gegeben werden³⁹. Schließlich erklärte am 18. Juli 1912 auch Bischof Henle seinen Beitritt zum Verein⁴⁰. Einmal angelaufen,

³² Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 18 (1911) 185–187.

³³ Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 18 (1911) 186; damit folgt man dem Vorbild des DJFV der Erzdiözese München und Freising, vgl. Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising Nr. 12 (1910) 80.

³⁴ Oberhirtliches Verordnungsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 18 (1911) 186. – Zu Kanonikus F. X. Schuheder s. a. Personalakt im Archiv des Kollegiatstiftes St. Johann, Depositum im BZAR, Sign. St. J. 2174 k.

³⁵ BZAR, Sign. OA. f. 109–111.

³⁶ BZAR, Sign. OA f. 160–162.

³⁷ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 9, bes. Anm. 21.

³⁸ BZAR, Sign. OA 1517 f. 2–3.

³⁹ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 10.

⁴⁰ BZAR, Sign. OA 1520 fl. 183. – Bei E. Bartmann, wie Anm. 13, 10 unrichtig datiert zu 8. Juli 1912.

konnte sich der DJFV der Förderung und Unterstützung durch den Bischof gewiß sein.

So erfreulich einerseits das Anwachsen der einzelnen Ortsgruppen und die Zunahme der Betreuungsfälle gewertet werden kann, so kommen andererseits damit auf den Verein auch neue Sorgen hinzu. Je länger je mehr erweist es sich als Notwendigkeit, eine hauptamtliche Kraft als Geschäftsführer einzustellen. Dieses Problem war nicht einfach zu lösen, denn ein hauptamtlich angestellter Kooperator wäre durch die zusätzliche Aufgabe des Geschäftsführers überfordert gewesen, jedoch ein Geschäftsführer ohne nebenamtliche Anstellung als Kooperator konnte nicht bezahlt werden. Da aber der Verein bei steigender Mitgliederzahl ohne hauptamtliche Kraft nicht mehr auskam, wird in der Ausschußsitzung vom 26. März 1913 beschlossen, ein Jahresgehalt von 1500.- Mark festzusetzen, wovon der DJFV 1200.- Mark übernimmt, der Lokalverein 300.- Mark. Zugleich wird an den Bischof die dringende Bitte gerichtet, baldmöglichst eine geeignete Persönlichkeit für das Amt des Geschäftsführers freizustellen⁴¹. Schon einen Monat später sieht sich Bischof Henle in der Lage, „einen Weltpriester als Offiziator des Dominikanerinnenkloster zum Hl. Kreuz in Regensburg dafür anzustellen, dem die Aufgabe des Geschäftsführers übertragen werden soll“. Am 16. Mai 1913 tritt Max Wittenzellner sein Amt als Geschäftsführer des DJFV an; in seiner Zweizimmerwohnung ist bis auf weiteres auch das Büro des Vereins untergebracht⁴².

Die personelle Frage war damit gelöst und die Voraussetzung für ein effizientes Wirken des Vereins gegeben, problematisch blieb die Finanzlage. Auf Vorschlag von Staatsanwalt Zettler suchte der Verein um einen Zuschuß aus der sog. „Luitpold-Jubiläumsspende“ nach. Anlässlich des 90. Geburtstages von Prinzregent Luitpold im Jahre 1911 war eine Landessammlung durchgeführt worden, die für Zwecke der Jugendfürsorge rund 500 000.- Mark erbracht hatte, weitere 500 000.- Mark wurden der Fürsorge für tuberkulöse Kinder zugewiesen. 1912 kamen die ersten Gelder zur Ausschüttung, Regensburg hatte keine Fehlbitte getan. Noch 1912 erhält der DJFV aus dem Fond der Luitpoldspende 4 000.- Mark, aus den Mitgliedesbeiträgen erwachsen weitere 2 000.- Mark, dazu kommen freiwillige Spenden, so daß sich bereits 1913 das Vereinsvermögen auf 8 125.- Mark beläuft – in Relation zu der damaligen Kaufkraft der Mark eine beachtliche Summe⁴³.

Mit einem nicht zu überbietendem Eifer widmen sich diese Männer der ersten Stunde ihrer selbstgesetzten Aufgabe, den DJFV auf eine noch breitere Basis zu stellen. Geschäftsführer Wittenzellner sucht in Sonntagnachmittags-Predigten und auf Versammlungen die Gläubigen für die Arbeit der Jugendfürsorge zu stimulieren. 1913 wird ein Merkblatt „Praktische Winke zur Gründung von Ortsgruppen des katholischen Jugendfürsorge-Vereins der Diözese Regensburg e. V.“ herausgebracht, das nochmals Zweck und Aufgabe des Vereins erläutert und vornehmlich jenen Seelsorgern an die Hand gegeben werden soll, die sich der Mühe der Mitgliederwerbung selbst unterziehen⁴⁴.

„Nicht auf halbem Wege stehen bleiben“ ist die Devise für die kommenden Jahre. Rund zwei Jahre nach seiner Gründung hatte der Verein bereits in 22 Dekanaten mit

⁴¹ BZAR, Sign. OA 1520 f. 246–251.

⁴² Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 11.

⁴³ Vgl. K. Rupprecht, Staatliche Unterstützung der Jugendfürsorge in Bayern, in: Zeitschrift für katholische caritative Erziehungstätigkeit 1 (1912) 59. – E. Bartmann, wie Anm. 13, 11, bes. Anm. 23.

⁴⁴ BZAR, Sign. OA 1520 f. 255–257.

58 Pfarreien Eingang gefunden, doch nach dem Motto „Stillstand ist Rückschritt“ richtete Wittenzellner in einem auf das Jahr 1915 zu datierendem Rundschreiben an seine Mitbrüder die „innige Bitte, mitzuhelfen, daß der Verein bis in die entlegene Pfarrei und Filiale Ausdehnung finde“⁴⁵.

Trotz allem Enthusiasmus, trotz allem persönlichen Engagements bleiben Enttäuschungen und Rückschläge nicht aus. In einem Flugblatt an die Geistlichkeit, 1915 verfaßt, berichtet Wittenzellner von einer „wachsenden Begeisterung für die rein staatliche und humanitäre Kriegsfürsorge“⁴⁶. Auch auf dem Gebiet der Kriegskinderfürsorge stagnierte die Arbeit, da, wie Wittenzellner berichtet, „der hiesige Hilfsverein, welche die Kriegshilfe besorgt, nur mit dem interkonfessionellen Jugendfürsorgeverein zusammenarbeitet“⁴⁷. Auch bezüglich der Gründung neuer Ortsgruppen in den einzelnen Pfarreien läuft nicht alles nach Wunsch. So heißt es in einem Bericht aus Biburg, daß die Errichtung einer Ortsgruppe nicht notwendig sei, da die Pfarrei zu klein und der Pfarrer alles im Benehmen mit den zuständigen Stellen regle. Aus Erbenndorf kommt auf die Frage weshalb keine Neugründungen erfolge die Antwort „weil doch alle Vereine dasselbe tun, die gleichen Persönlichkeiten beanspruchen und überdies eine wachsende Zahl von Vereinen eine Art Überdruß erwecke“⁴⁸.

Waren die Prognosen auch düster, gelang es dem DJFV doch, im Jahr 1916 seine Mitgliederzahlen auf 2500 zu erhöhen, die Zahl der Ortsgruppen auf 60 zu steigern, Dies ist vor allem dem unermüdlichen Eifer des Geschäftsführers Wittenzellner zu verdanken. Aber auch in der Vorstandschaft hatte es eine Änderung gegeben. Nach dem Ausscheiden von Stiftskanonikus Schuheder übernahm Komkapitular Dr. Robert Reichenberger den Vorsitz sowohl im Lokal- als auch im Diözesanverein⁴⁹.

Die Not des Ersten Weltkrieges rief den DJFV zu neuen Aktivitäten auf, die im Prinzip außerhalb seiner satzungsmäßigen Zielvorstellungen lagen. Da war zunächst das Projekt „Kriegspatenschaft“. Über die Vermittlung der Jugendfürsorgevereine oder der Gemeinden sollte eine Patenschaft begründet werden zu dem Zweck, „für bedürftige Kinder von Kriegsteilnehmern, insbesondere von Kriegsinvaliden oder gefallenen Kriegern Ausbildungskapitalien sicherzustellen, die in der Regel beim Austritt der Kinder aus der Volksschule zur Auszahlung gelangen“⁵⁰. Zunächst ließ sich das Programm auch recht hoffnungsvoll an. Zusammen mit dem paritätischen Jugendfürsorgeverein wurde eine Kommission gebildet, die gemeinsam Werbung und Durchführung dieser Aktion übernahm. Während andere Diözesen schon sehr bald die Patenschaftsversicherung gewählt hatten, entschloß sich Regensburg erst 1917 dazu, nachdem man vorher die Spenden entweder sofort verwandt oder als Sparguthaben angelegt hatte. Ob es bei dem Inkassobetrieb der Versicherungsgesellschaft tatsächlich zu Unregelmäßigkeiten gekommen war, sei dahingestellt, auf jeden Fall glaubte sich 1920 der Verein bemüßigt, die Spenden selbst einzuziehen, wodurch wertvolle Zeit für seine eigentliche Aufgabe, der Jugendfürsorgearbeit, verloren ging. Doch trotz allen Mühen und bestem Willen war die mit soviel Elan gestartete Aktion nicht mehr zu retten. Die galoppierende Geldentwertung der frühen zwanziger Jahre verschlang auch die letzten Reserven⁵¹.

⁴⁵ BZAR, Sign. OA 1520 f. 258; s. a. E. Bartmann, wie Anm. 13, bes. Anm. 25.

⁴⁶ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 14, bes. Anm. 29.

⁴⁷ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 15, bes. Anm. 30.

⁴⁸ BZAR, Sign. OA 1522 f. 5 und 16.

⁴⁹ Bayerische Caritasblätter 15 (1917) 56. – E. Bartmann, wie Anm. 13, 16.

⁵⁰ M. Buchberger, Die Jugendfürsorge (1916) 26.

⁵¹ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 17, bes. Anm. 35.

Ein ähnliches Schicksal erlitt ebenso die Aktion „Kriegsopfer des Klerus“. Von Dr. Reichenberger initiiert, hatte 1916 Bischof Henle die Schirmherrschaft über den Verein übernommen⁵². Das ganze Unternehmen wurde mit einem niemals erhofften Begeisterungsturm aufgenommen. Schon nach einem Jahr hatte sich ein Kapital von 120 000.- Mark angesammelt, das dem DJFV nach folgenden Maßgaben übergeben wurde:

- a) es soll ein Fond für sich allein bleiben
- b) es soll ein eigenes Komitee (die Geistlichen des DJFV) das Geld verwalten
- c) das Geld soll für bedürftige Kriegskinder verwendet werden, ohne Ansehen des Alters und ob die Väter Kriegsteilnehmer waren
- d) das Kapital samt den anfallenden Zinsen darf in 20 Jahren aufgebraucht sein⁵³.

Doch diese Frist von 20 Jahren war dem Verein nicht gegönnt, oder wie es einmal formuliert wurde, das „Opfer des Klerus wurde ein Opfer der Geldentwertung“⁵³.

Immerhin aber hatten diese Gelder eine vorübergehende Entlastung der Vereinskasse bedeutet, so daß eine dritte Aktion in Angriff genommen werden konnte; die Unterbringung von Kindern aus den großen Ballungszentren auf dem Land. 1916 hatte der Caritasverband diese Maßnahme angeregt, doch schon 1917 dem DJFV übergeben⁵⁴. In der Weißen Liliengasse 6 wird unter der Leitung von Dr. Reichenberger mit mehreren Hilfskräften ein eigenes Büro eingerichtet, im die Aktion vorzubereiten und durchzuführen. In den folgenden Jahren kann Tausenden von Kindern aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet, aus Berlin, Sachsen ja selbst aus Österreich ein Landaufenthalt vermittelt werden, was sich angesichts der Hungersnot in den Städten als wahrer Segen erweist. Stets war die Nachfrage höher als das Angebot. So hatten sich beispielsweise im Jahr 1917 nur 1 000 Familien bereiterklärt ein Stadtkind aufzunehmen. Die sich auftürmenden Schwierigkeiten sind mannigfacher Art, doch erscheinen in den Berichten der einzelnen Pfarrämter immer wieder zwei Gründe, welche zunächst stagnierend wirken: die Abneigung der ländlichen Bevölkerung gegen norddeutsche Kinder und die verschiedene Sprache und Kost⁵⁵. Doch da kirchliche und staatliche Stellen unter Leitung des DJFV ersprießlich zusammenarbeiten, kann sich die Aktion zunehmend ausweiten, bis auch hier die zunehmende Geldentwertung einen Schlußstrich zieht.

Ebenso wurde der Plan, ein eigenes Heim für schulentlassene, gefährdete Jugendliche zu errichten, ein Opfer der Inflation. So muß sich der DJFV auf seine satzungsgemäßen Aufgaben zurückziehen, der Arbeit auf dem weiten Feld der freien Jugendfürsorge⁵⁶. Kurz nach Kriegsende war der Verein in ein eigenes Büro am Kassiansplatz 2 umgezogen, das ihm die Stadt zur Verfügung gestellt hatte. Mit einigen wenigen ehrenamtlichen Mitarbeitern widmete sich Wittenzellner ganz dem Aufgabenbereich Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe⁵⁷. Allerdings kann auch die in der Statistik von 1921/22 angegebene Zahl von 500 Betreuungsfällen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der DJFV um seine Überlebenschance ringt⁵⁸.

⁵² Archiv des DJFV Protokollbuch I, 36.

⁵³ Vgl. Sign. OA 1511 f. 1 und 2.

⁵⁴ BZAR, Sign. OA 1511 f. 1 und 2.

⁵⁵ Archiv des DJFV Protokollbuch I, 47 und 70.

⁵⁶ Satzung des Katholischen Jugendfürsorge-Vereins für die Diözese Regensburg e. V. § 1.

⁵⁷ Vgl. O. Bülow, Die Entwicklung des Jugendfürsorgegedankens in Bayern bis zum Inkrafttreten des RJWG vom 9. 7. 1922 (Diss. München 1959) 88–91 und 114.

⁵⁸ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 21.

Gleichzeitig tritt auch ein Wechsel in der Geschäftsführung ein. Nach acht Jahren aufopferungsvoller und unermüdlicher Tätigkeit scheidet Max Wittenzellner auf eigenen Wunsch als Geschäftsführer aus, er übernimmt die Pfarrei Niederviehbach⁵⁹. Fast ein halbes Jahr ist die Stelle verwaist, bis es im Herbst 1921 gelingt, Gustav v. Mann hierfür freustellen zu können. Der Anfang ist für ihn keineswegs ermutigend. Krieg und Inflation haben die meisten Ortsgruppen aufgelöst und so muß er schon kurz nach seinem Amtsantritt bekennen: „Der Jugendfürsorgeverein kämpft um seine Existenz. Die alten Wohltäter sind verarmt, die neuen Reichen haben keinen Sinn“⁶⁰.

Das Jahr 1922 bringt noch einen weiteren Wechsel in der Führungsspitze. Domkapitular Dr. Reichenberger, der seit 1919 zugleich den drei Jahre vorher gegründeten Caritasverband Regensburg leitet, verzichtet wegen Arbeitsüberlastung auf seinen Vorsitz im DJFV. Zu seinem Nachfolger wählt der Ausschuß Studienprofessor Hublocher. Damit tritt zum erstenmal seit Bestehen des Vereins ein Laie an seine Spitze. Unterstützt wird Hublocher in der Vorstandschaft wiederum durch zwei Laien: Landgerichtspräsident Schlaffner für den Lokalverein und Frau von Winterstein für den DJFV⁶¹.

Die zunehmende Geldentwertung bringt ständig neue Engpässe in der Geschäftsführung mit sich. So muß Dr. Reichenberger den Bischof von Regensburg noch bitten, den Geschäftsführer des Vereins auf eine freie Kooperatorenstelle in der Nähe von Regensburg einzuweisen, da die Gehaltsbezüge des Vereins längst unhaltbar geworden seien. Dann fährt er fort: „Nie und nimmermehr dürfte die katholische Jugendfürsorge jetzt, weil ihr unheimlich wachsender Geschäftsbetrieb, ihre intensivere Zusammenarbeit mit allen Behörden davon zeugt, daß sie eine achtungsgebietende Stellung erworben hat und darum auch viel segensreicher wirken kann, durch einen finanziellen Zusammenbruch das verlieren, was sie in jahrzehntelangem Ringen mühsam aufgebaut hat“⁶².

Seit dem 16. Dezember 1923 ist Gustav v. Mann Kooperator in Obertraubling⁶³. Diese Tätigkeit, verbunden mit der Stelle eines Offiziators bei Hl. Kreuz sichert ihm zwar seine Lebensgrundlage, andererseits kann er sich dadurch nur mit halber Kraft den Aufgaben der Jugendfürsorge zuwenden. Und trotzdem setzt mit seiner Geschäftsführung eine Periode des inneren und äußeren Aufschwungs ein, welche der Verein nie zuvor und lange Zeit danach nicht erleben sollte. Den Anstoß, die Arbeit zu intensivieren brachte das am 9. Juli 1922 erlassene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz⁶⁴. Noch ehe ein Jugendamt in Regensburg aktiv wird, schreibt Oberbürgermeister Dr. Hipp an Bischof Henle: „Die Eröffnung des Jugendamtes sei für lange Zeit für jede Stadt der Entscheidungstag . . . der katholische Einfluß sie nur gesichert und Zuschüsse von Staat und Gemeinden könnten nur fließen, wenn die konfessionellen Einrichtungen voll und ganz arbeitsfähig und bereits einen erheblichen Teil der gesetzlich dem Jugendamt obliegenden Aufgaben an sich genommen haben und befriedigend ausführen“⁶⁵. Das forcierte die Kräfte. Im Jahresbericht 1923/24 kann der DJFV eine

⁵⁹ Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1922, 37 und 184.

⁶⁰ Archiv des DJFV Protokollbuch I, 91. – Zur Person Gustav v. Mann vgl., Gustav von Mann wurde achtzig, in: Jugendwohl 1 (1972) 40–42.

⁶¹ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 22.

⁶² BZAR, Sign. OA 1522 f. 27–28.

⁶³ Schematismus des Bistums Regensburg (1925) 90, 221–222.

⁶⁴ Vgl. hierzu BZAR, Sign. OA 1522 f. 40–42, die Bayerischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz betreffend.

⁶⁵ BZAR, Sign. OA 1523 f. 24–25.

Geschäftsstelle mit fünf Abteilungen sowie sieben Angestellten und zwei Praktikantinnen nachweisen. Die einzelnen Abteilungen untergliedern sich in:

- I. Fürsorge für die gefährdete männliche Jugend
- II. Fürsorge für die gefährdete weibliche Jugend,
in beiden Abteilungen sind eingeschlossen Schutzaufsicht, Fürsorge-
erziehungsverfahren und Jugendgerichtshilfe
- III. Sammelvormundschaft
- IV. Heilfürsorge
- V. Vermittlung von Pflege-, Lehr- und Dienststellen⁶⁶.

Eine ganz besondere Rolle kam dabei der Abteilung III „Sammelvormundschaft“ zu, ja sie sollte sich später zum Hauptaufgabengebiet des DJFV ausweiten. Anfänglich wird die Sammelvormundschaft nebenamtlich von Amtsgerichtsrat Kerling betreut, bis sie dann von Dr. Pemsel hauptamtlich übernommen wird⁶⁷. Unter dem Druck der bevorstehenden Eröffnung 1924 erfolgen⁶⁸ – arbeitet man fieberhaft an der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle, um einen funktionstüchtigen Apparat vorweisen zu können. Um ein noch stärkeres Gegengewicht gegen die zukünftigen Jugendämter zu haben, gehen die Überlegungen aller Verantwortlichen dahin, sich in einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschließen, sowohl aus sachlichen als auch religiösen Gründen, um damit möglichst viele Jugendaufgaben übernehmen zu können. Schon am 14. Januar 1924 ergeht eine diesbezügliche Bitte an Bischof Henle, der zunächst sein Eingreifen für verfrüht hält. Doch nach kurzem Zögern erteilt er am 5. Februar 1924 seine Zustimmung, alle katholischen Jugendorganisationen in einer bischöflichen Stelle zusammenzufassen, jedoch unter Vermeidung des Namen „Jugendamt“⁶⁹.

Zum Vorsitzenden der Diözesanzentrale für Jugendwohlfahrt wird der langjährige Präses der weiblichen Jugendvereine, Dr. Förstl gewählt. Mit diesem Zusammenschluß kann der DJFV seine doch etwas beengten Geschäftsstellenräume am Kassiansplatz aufgeben und sie in die gemeinsame Zentrale in der Kreuzgasse 9 verlegen. Hier ist nun die gesamte katholische Jugendarbeit unter einem Dach vereinigt. Neben einer ausreichenden Anzahl an Büroräumen steht auch ein Lesesaal mit Handbibliothek zur Verfügung⁷⁰.

Schon im ersten Jahr in seinem neuen Domizil kann der DJFV seine Tätigkeit beträchtlich ausweiten. Nach Rechenschaftsbericht 1924/25 stieg die Zahl der betreuten Jugendlichen von 1462 auf 2397, der Schriftverkehr schlägt mit 6000 Stück zu Buch, hinzukamen 689 Amtsbesuche und 982 Hausbesuche⁷¹.

Da das bereits am 9. Juli 1922 erlassene RJWG in Bayern erst mit Wirkung vom 1. Januar 1926 inkraft gesetzt wird⁷², kommt ein immer größer werdender Aufgabenbereich auf den DJFV zu, denn die seelische und leibliche Not der Jugendlichen

⁶⁶ Archiv des DJFV Rechenschaftsbericht 1923/24, 2.

⁶⁷ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 23.

⁶⁸ Wie Anm. 67, 24.

⁶⁹ BZAR, Sign. OA 1523 f. 29'.

⁷⁰ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 27.

⁷¹ Rechenschaftsbericht über das Arbeitsjahr 1927/28, 3, vgl. BZAR, Sign. OA 1522.

⁷² BZAR, Sign. OA 1518 f. 6. „Die reichsrechtlichen Bestimmungen des neuen Fürsorge-rechts RGBl. I, 100“ betr. und f. 8.

nimmt in den harten Nachkriegsjahren eher zu statt ab. Es zeigt sich, daß die kirchliche Organisation in den zwanziger Jahren, trotz personeller und finanzieller Engpässe, wesentlich flexibler, schneller und effizienter arbeitet als jedes kommunale Jugendamt. Es ist wohl eher zu vermuten, daß der Behördenapparat schwerfälliger anläuft, als die Meinung zu vertreten, man hätte von Seiten des Staates und der Kommunen in großzügiger Auslegung der §§ 6 und 11 des RJWG der freien Jugendwohlfahrt das Feld „jugendfürsorgerischen Handelns“ überlassen⁷³. Das selbstlose Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters beim Wiederaufbau des Vereins, seine intensiven Bemühungen nicht nur in der Stadt Regensburg, sondern auch im weiten Hinterland Jugendfürsorge zu leisten, trägt Früchte. In einer Entschließung der Regierung der Oberpfalz vom 13. Januar 1926 Nr. 1027 Ziff. 13 und 23 wird dem DJFV nicht nur Anerkennung für seine Arbeit gezollt, darüberhinaus soll er zur Übernahme der gesetzlichen Jugendfürsorgeaufgaben herangezogen werden. Ebenfalls am 13. Januar 1926 findet eine Tagung der Bezirksvertreter in Regensburg statt. Es geht hierbei im Wesentlichen um die Übernahme der Amtsvormundschaft. Die Frage war, sollte man sie übernehmen, entsteht dem DJFV eine vertragliche Bindung mit weitreichenden Verpflichtungen, wobei letztlich nicht abzusehen war, ob er diese auch stets einhalten kann, oder diese wichtigen erzieherischen und seelsorglichen Aufgaben gehen dem Verein für immer verloren. Nun, die Versammlung entschied sich dahingehend, „man dürfe sich den einzelnen Bezirksämtern nicht aufdrängen, ebenso dürfte man sich aber diesen Aufgaben auch nicht verschließen, wenn man darum ersucht werde“⁷⁴. Daß die Übernahme von Jugendfürsorgearbeit in Stadt und Land ein echtes Bedürfnis war, zeigt die Tatsache, daß bereits im Februar 1926 die Städte Regensburg, Amberg und Weiden, ebenso die Bezirksämter Regenstauf, Stadthof, Amberg, Neustadt, Roding, Neunburg, Vohenstrauß und Eschenbach um Übernahme der Amtsvormundschaft nachsuchten. Je nach Bedarf übernimmt der DJFV auch weitere Pflichtaufgaben der Jugendämter, so Jugendgerichtshilfe, Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht und richtet, wenn notwendig, eine Abteilung für Stellenvermittlung ein. Auch Bischof Henle setzte sich für die Übernahme von gesetzlichen Jugendamtsaufgaben tatvoll ein, und stellt besondere Mittel in Aussicht, um den Laienteilnehmern die Spesen bei der Teilnahme an Schulungskursen zu ersetzen⁷⁵.

Mit dem Wort Schulungskurse ist eine weitere Aktivität des DJFV angesprochen. Im Prinzip waren sie kein Novum gewesen. Schon in den Jahre 1915 und 1916 fanden in Regensburg Schulungstagungen statt, auf welchen u. a. Amtsgerichtsrat Link, Amtsgerichtsrat Riß aus München und Landgerichtspräsident Schlaffner über die besonderen Probleme der Jugendfürsorge im Krieg referierten⁷⁶. Allerdings in den folgenden Kriegsjahren und den harten Jahren der Geldentwertung schiefen diese Aktivitäten vorläufig wieder ein. Doch mit dem Neuaufbau und der Erweiterung der Geschäftsstelle wird es zu einer unabdingbaren Forderung, die Mitarbeiter auch fachlich zu schulen. Zunächst erhalten die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen in der Schutzaufsicht monatlich einen Vortrag, der ihnen die anstehenden Probleme verdeutlichen und sie in ihr Aufgabengebiet einführen soll. Des weitern treffen sich wöchentlich die ehrenamtlichen Helfer in je einem Stadtbezirk, um eine gleichmäßige Betreuung ihrer Schützlinge zu gewährleisten. Im Juli 1923 hält der Verein einen zwei-

⁷³ Letztere Meinung vertritt E. Bartmann, wie Anm. 13, 29–30.

⁷⁴ Archiv des DJFV Rundschreiben „streng vertraulich“ des DJFV vom 16. Januar 1923.

⁷⁵ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 30–31.

⁷⁶ Wie Anm. 75, 15.

tägigen Schulungskurs über die Einführung des RJWG ab, wobei es sich Bischof Henle nicht nehmen läßt, selbst ein fulminantes Einführungsreferat zu halten⁷⁷. Sowohl die Schulungstage als auch das Referat des Bischofs finden ihren Niederschlag in der Ausbildung der Alumnen. Das Thema im Fach Pastoral lautet im Curaexamen für das Jahr 1923: „Jugendseelsorge, Jugendpflege, Jugendfürsorge“⁷⁸. Ursprünglich konzentrierten sich die Schulungstage auf das Stadtgebiet Regensburg, doch schon 1924 weiten sie sich auf den ganzen Bereich des Bistums Regensburg aus; denn das erste Teilziel des DJFV war es, Stützpunkte zu errichten, von denen aus sich ein Netz geschulter Helfer über das Land ausbreiten sollte. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband werden in Amberg, Weiden, Straubing und Cham Schulungskurse durchgeführt. 1925 entsteht eine Arbeitsgemeinschaft, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, „die Anstaltserzieherinnen durch Kurse fortzubilden und mit neu auftauchenden Fragen der Anstaltserziehung vertraut zu machen“. Das Interesse ist groß, schon der erste Kurs, am 16./17. März 1925 abgehalten weist 80 Teilnehmer aus 41 Anstalten und fünf Kongregationen aus⁷⁹.

Trotz mancherlei Schwierigkeiten kann der DJFV 1926 in der Diözese fünf auswärtige Geschäftsstellen errichten und zwar in Straubing, wo bereits seit 1912 eine Ortsgruppe bestand, in Neunburg v. Wald, Riedenburg, Schwandorf und Regenstauf. 1928 werden weitere Geschäftsstellen in Nabburg, Weiden und Wörth a. d. Donau errichtet⁸⁰. Doch mit dem raschen Anwachsen auswärtiger Geschäftsstellen schwinden nicht, im Gegenteil vermehren sich die finanziellen und personellen Sorgen. 1928 geht vom DJFV die Anregung aus, im Interesse der gemeinsamen Sache mit dem seit 1922 bestehenden Diözesancaritasverband zusammenzugehen⁸¹. Es war, wenn man es so ausdrücken will, eine Vernunfttatsache, der es anfänglich wohl an der großen gegenseitigen Zuneigung fehlte, in der kleine und manchmal auch kleinliche Reibereien nicht ausblieben⁸², die sich aber im Lauf der Jahre auf eine solide Basis des Für- und Miteinander stellte.

1928 tritt auch ein Wechsel in der Geschäftsführung ein. Direktor Gustav v. Mann wird das Referat Jugendfürsorge in der Caritaszentrale Freiburg übertragen⁸³. Es war nicht einfach einen aequivalenten Nachfolger für ihn in Regensburg zu finden, zudem aus finanziellen Gründen die Stelle des Direktors nicht von der Kooperatur in Obertraubling getrennt werden konnte. Schließlich schlägt G. v. Mann Michael Thaller, Krankenhauskurat in Weiden, vor, der bislang schon erfolgreich die Bezirksvertretung in Weiden geleitet hatte. Thaller erklärt sich bereit „kurzfristig“ die Leitung des DJFV zu übernehmen⁸⁴.

Allerdings sollte diese „kurzfristige“ Übernahme der Dienstgeschäfte 42 Jahre währen und der DJFV über die schwersten Klippen seit seinem Bestehen hinweggesteuert werden. Dabei waren die auf ihn zunächst zukommenden Schwierigkeiten, die Durchführung der übernommenen amtlichen Aufgaben sicherzustellen, die gering-

⁷⁷ Archiv des DJFV Rechenschaftsbericht 1923/24, 8–9.

⁷⁸ BZAR, Sign. OA 1522 f. 34–35.

⁷⁹ Archiv des DJFV Rechenschaftsbericht 1924/25, 2.

⁸⁰ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 33.

⁸¹ BZAR, Sign. OA 1522 f. 109–116.

⁸² Archiv des DJFV Bericht v. Manns über Caritas-Jugendfürsorge ca. 1928. – Vgl. auch E. Bartmann, wie Anm. 13, 63.

⁸³ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 65.

⁸⁴ BZAR, Sign. OA 1522 f. 117–119.

sten. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 wehte ein neuer und absolut kirchenfeindlicher Wind. Der Weiterbestand des Vereins war oftmals in Gefahr. Gemäß dem Gesetz zur Gleichschaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Land und Reich vom 7. April 1933⁸⁵ mußte auch der Bezirksfürsorgeausschuß neu gebildet werden. Daß man als Vertreter ausnahmslos Geistliche nominierte, ging, wie aus den Akten ersichtlich, ohne Gegenargumente über die Bühne⁸⁶. Das NS-Regime fühlte sich noch nicht so sicher im Sattel, um offen gegen die Kirche vorzugehen. Trotzdem wird im Herbst des Jahres 1933 das Walderholungsheim Prüfening, das Ende der zwanziger Jahre auf Anregung des Fürsten von Thurn und Taxis im Schloßpark Prüfening entstanden war und so segensreich als Naherholungsgebiet für die Stadtkinder Regensburgs gewirkt hatte, beschlagnahmt⁸⁷. Im gleichen Jahr müssen sämtliche freie Kräfte entlassen werden⁸⁸. Nachdem 1935 alle Zuschüsse sowohl vom Staat als auch den Kommunen eingestellt werden, droht ein finanzielles Ausbluten des Vereins⁸⁹. Schon am 14. Oktober 1935 erscheint im Regensburger Anzeiger Nr. 287 ein Artikel, der unüberhörbar die Vorstellungen der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) umreißt. Darin heißt es: „Die nationalsozialistische Jugendhilfe fragt nicht nach Stand und Konfession. Sie will sich für die gesamte deutsche Jugend, die sich in sozialen Nöten befindet, einsetzen. Sie überläßt zunächst die Fürsorge für erbschwache oder erbkrankte Jugendliche der christlichen Humanität und wird sich um diese erst dann kümmern, wenn die dazu berufenen konfessionellen Organisationen ihre Pflicht versäumen“⁹⁰. Bis zum Überdruß wird auch in diesem Artikel das Schlagwort vom „erbgesunden Nachwuchs“ breitgetreten. Die Versuche von Seiten des NS-Regimes, den DJFV zu unterminieren und seinen Aufgabenbereich schließlich der NSV einzuverleiben, setzen sich fort bis in das letzte Kriegsjahr 1945. Als der Krieg schon längst verloren war, sollte ein kommissarischer Leiter an die Stelle von Direktor Thaller treten und das gesamte Personal zur Weiterarbeit in der Partei verpflichtet werden⁹¹. Daß der DJFV die unseligen Zeiten des Dritten Reiches überstanden hat, ist wohl zwei Komponenten zuzuschreiben: zum einem dem Status als Fachorganisation des Deutschen Caritasverbandes, an dessen Aufhebung sich das NS-Regime nicht heranwagte, und zum anderen das Vormundchaftswesen. Keine Parteiorganisation hätte schlagartig die rund 2 000 bestehenden Vormundschaften übernehmen können⁹².

Der Krieg war zu Ende gegangen und mit ihm das Dritte Reich in Schutt und Asche gesunken. In dem Sitzungsbericht, der bereits am 17./18. Oktober 1945 in München abgehaltenen „Landeskonzferenz über katholische Jugendfürsorgearbeit und katholische Anstaltserziehung in Bayern“ heißt es: „Die katholische Jugendfürsorge steht

⁸⁵ Amtsblatt des Bezirksamtes Regensburg Nr. 15 (1933) 80.

⁸⁶ BZAR, Sign. OA 1515 f. 96–112 und OA 1513 f. 1–2.

⁸⁷ E. Bartmann, wie Anm. 13, gibt zweierlei Daten für die Beschlagnahme an, S. 32 das Jahr 1943, S. 36 das Jahr 1933. Da im BZAR Unterlagen hierzu fehlen, läßt sich die Diskrepanz der Angaben nicht eindeutig klären. Doch erscheint die Jahreszahl 1933 als wahrscheinlicher, zumal Bartmann auf S. 32 von „wenigen“ Jahren des Bestehens seit Errichtung im Jahr 1924 im Kontext spricht.

⁸⁸ Archiv des DJFV Brief von Rucker an Thaller vom 18. Februar 1933.

⁸⁹ Vgl. E. Bartmann, wie Anm. 13, 35.

⁹⁰ BZAR, Sign. OA 1516 f. 22.

⁹¹ Diese Angabe nur bei E. Bartmann, wie Anm. 13, 24, wobei er sich auf einen Bericht vom 4. März 1948 bezieht, Archiv des DJFV.

⁹² Wie Anm. 91.

bereit, die großen und neuen Aufgaben zu übernehmen“⁹³. Das nationalsozialistische System und die Kriegsergebnisse, hatten zwar manche schweren Wunden geschlagen, jedoch der Bestand blieb im Wesentlichen in allen Diözesen erhalten. Ein besonderes Augenmerk galt wiederum dem Pflegekinder- und Adoptionswesen. Michael Thaller, Direktor des DJFV Regensburg, wies in seinem vielbeachteten Referat daraufhin, daß die vor allem in den letzten Jahren vermittelten Pflege- und Adoptionsfamilien von amtswegen zu überprüfen seien, denn auf die religiöse Erziehung war während der NS-Zeit keinerlei Wert gelegt worden, eine stramme nationalsozialistische Gesinnung hatte mehr gegolten. „Die materiellen Gesichtspunkte der Erbgesundheit und Förderung der Rasse standen im Vordergrund“. Ein weiterer Tagungspunkt war das Problem der katholischen Anstalterziehung. Vor allem sollten die pädagogischen Fortbildungskurse, deren Durchführung vor allem in der Kriegszeit doch einige Einbußen erlitten hatte, wieder aufgenommen werden⁹⁴.

Allerdings legte die schlechte finanzielle Lage, insbesondere in der Zeit vor der Währungsreform, einem schwungvollen Neubeginn die Zügel an. Die schon auf der Tagung im Oktober 1945 ausgesprochene Bitte an die hochwürdigsten Herrn Bischöfe um Förderung des DJFV stieß sicher nicht auf taube Ohren, aber der Hilfesuche waren in jener Zeit zu viele, als daß sich die Zuwendungen auf eine Institution hätten konzentrieren können. Doch der DJFV kämpfte sich in den Folgejahren nach oben, wie die Jahresberichte ausweisen. Im Jahresbericht von 1954 sind insgesamt 819 Jugendliche aufgeführt, die vor drohender äußerer und innerer Verwahrlosung zu schützen sind. Zahlenmäßig liegt die größte Gefahrenquelle in einem Versagen der Familienerziehung. Nach Jahresbericht von 1959 war die Zahl der betreuten Fälle auf 25 822 Fälle gestiegen, 1960 auf 26 044, 1966 auf 27 327⁹⁵. Seit 1959 setzt auch wieder die Kinderlandverschickung ein. Waren es zunächst 638 Kinder die mit einem Kostenaufwand von DM 101 129 zur Erholung geschickt wurden so stieg deren Zahl 1966 auf 880 an, wobei leider der Kostensatz in der Statistik nicht angegeben ist⁹⁶.

Das sog. Wirtschaftswunder der fünfziger Jahre ging an dem DJFV fast spurlos vorbei. Zu groß war der Nachholbedarf und das Tätigkeitsfeld zu vielfältig. Doch eine große Neugründung kam hinzu, das Cabriniheim in Offenstetten. Schon am 7. Juli 1946 waren in das dortige Schloß neun Kinder mit drei Schwestern aus dem Provinzhaus Eger der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz eingezogen. Der Anfang war schwer, denn es fehlte buchstäblich an Allem. Trotz einiger Befürchtungen, das Heim könnte infolge Unterbelegung für andere Zwecke okkupiert werden, blieb es in der Hand des DJFV und zeigt schon bald eine aufwärtsstrebende Tendenz. 1954 waren zwei Stationen für körperlich oder geistig anormale Kleinstkinder eingerichtet worden, drei Stationen für normale Kleinkinder, die durchwegs mit rund hundert Kindern belegt waren. Nach und nach wuchs der Personalstand auf dreißig Mitarbeiter an, davon 11 Schwestern und 19 Laienhilfskräfte. 1957 lief der mit dem Eigentümer geschlossene Mietvertrag ab, doch war dieser bereit, den gesamt Komplex, Gebäude und ca. 10 Tagwerk Grund um DM 200 000.- zu verkaufen. Wenn auch unter großen finanziellen Opfern, kam der Kauf zustande. Es hatte sich nicht nur gezeigt, daß die wirtschaftliche Führung des Heims eine absolut positive Bilanz auswies, mehr noch

⁹³ Registratur des Bischöfl. Ordinariats Regensburg, Bestand Diözesanjugendfürsorgeverein, Fasz. Landeskonferenz 1945.

⁹⁴ Wie Anm. 93.

⁹⁵ Wie Anm. 93, Fasz. Jahresberichte.

⁹⁶ Wie Anm. 93, Fasz. Kinderlandverschickung.

gab den Ausschlag für dessen Weiterführung die Tatsache, daß ein steigender Bedarf an Heimplätzen für behinderte Kleinstkinder vorhanden war. Seitdem nimmt sich das Heim opferwillig der Ärmsten und Armen an, der behinderten Kinder⁹⁷.

Die tägliche, man wäre fast geneigt zu sagen „Routinearbeit“ ging weiter, aber es gibt eben beim DJFV keine „Routine“, jeder behandelte Fall ist ein Einzelschicksal, auf dessen Probleme persönlich eingegangen werden muß und eingegangen wird. Die Jahre vergingen und Direktor Thaller war es selbst, der sich Gedanken und Sorgen um einen geeigneten Nachfolger in seinem Amt als Direktor des DJFV machte. 1964 konnte Josef Grabmeier, zu der Zeit Pfarrkurat in Mietraching, für die Mitarbeit und zur Entlastung des damals schon im 75. Lebensjahr stehenden Direktor Thaller gewonnen werden⁹⁸. Schwieriger gestaltete sich die Nachfolge im Amt des leitenden Direktors. Nach kurzer Zeit der Einarbeitung zog sich Ludwig Müller, 1966 freiesigniert auf die Pfarrei Regensburg-Keilberg und für die Tätigkeit in Jugendfürsorge freigestellt, 1971 auf das Referat Blindenseelsorge im südlichen Teil des Bistums zurück⁹⁹. Mit Wirkung vom 1. September 1970 legte H. H. Prälat Michael Thaller sein Amt als Direktor der Katholischen Jugendfürsorge nieder. Seinen Lebensabend verbringt er in dem von ihm geschaffenen Cabriniheim in Offenstetten¹⁰⁰. Mit der Leitung der Jugendfürsorge wurde mit amtlicher Entschließung vom gleichen Tag H. Dr. Josef Schweiger, bis zu dieser Zeit Präfekt am Bischöflichen Priesterseminar, betraut¹⁰¹. Eine neue Ära begann, aber weitergeführt im Sinne des Diözesanjugendfürsorgevereins und im Sinne Michael Thallers, der fast ein halbes Jahrhundert für den Verein gelebt und gewirkt hat.

⁹⁷ Wie Anm. 93, Fasz. Cabriniheim.

⁹⁸ Wie Anm. 93, Fasz. Personalialia.

⁹⁹ Wie Anm. 98.

¹⁰⁰ Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg (1985) 106.

¹⁰¹ Wie Anm. 93; s. a. Schematismus des Bistums Regensburg (1970) 35 und 277.